

Gemeinderatssitzung  
am 26.07.2017



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2017-06-04a

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis  
Telefon: 07643/9107-12  
Az. 204.0

TOP 4a

Bürgerzentrum: Erweiterung des Beschlusses vom 21.06.2017  
zur Anlegung der Parkplätze; Beauftragung der Fachplaner

## I. Beschlussvorlage

### A Problem und Ziel

Die nicht für die Grundschule und den Parkplatz benötigten Grundstücksflächen im Nordosten (Flst.Nrn. 611, 612, 613 Gemarkung Niederhausen) sollten ursprünglich an die Kappis-Kopf-Gruppe für den Bau des geplanten Therapiezentrums verkauft werden. Am Tag nach der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017 mit der Beschlussfassung über die Anlegung der Parkplätze hat die Kappis-Kopf-Gruppe der Gemeinde mitgeteilt, dass sie an einem Ankauf der Restflächen mit zusammen ca. 2100 qm kein Interesse mehr hat, da sie sowohl das Therapiezentrum als auch die dafür benötigten Parkplätze auf ihrem eigenen bereits im Eigentum befindlichen Grundstück Flst.Nr. 620/6 unterbringen könne.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2017 zur Neuanlegung der Parkplätze im Bürgerzentrum folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat genehmigt den Planentwurf des Ingenieurbüros AG Freiraum vom 24.05.2017. Der Bauantrag zur Erstellung der Parkplätze wird gestellt. Das kommunale Einvernehmen wird erteilt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Arbeiten zur Erstellung der Parkplätze öffentlich auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.*

Eine bauliche Nutzung der hinteren Grundstücksflächen setzt eine eigenständige Erschließung dieser Flächen voraus, die nur über den neu anzulegenden Parkplatz erfolgen kann.



## **B Lösung**

In Ergänzung des Beschlusses vom 21.06.2017 ist zu beschließen, dass über den Parkplatz die von der Gemeinde neu erworbene nordöstliche Grundstücksfläche, anschließend an das Betreute Wohnen und das noch zu bauende Therapiezentrum, zu erschließen ist. Eine spätere Erschließung wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden, da dann der neu angelegte Parkplatz wieder aufgerissen werden müsste.

Auf einem Teil der Grundstücke, angrenzend an die nördliche öffentliche Versickerungsmulde hinter dem Betreuten Wohnen ist voraussichtlich eine weitere Versickerungsmulde zu errichten, um das Regenwasser der Grundschule, der Parkflächen und der zukünftigen überbauten Flächen auf den Restflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 611, 612, 613 versickern lassen zu können.

Aktuell führt der Bürgermeister Gespräche zur Ansiedlung einer weiteren sozialen Einrichtung auf diesen Grundstücken.

## **C Alternativen**

Keine Erschließung der hinteren Grundstücksflächen.

## **D    Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Die Erschließung der hinteren Grundstücksflächen (Abwasser, Wasser, Strom, ggf. Erdgas, Telefon) wird durch den späteren Verkauf der Grundstücksflächen refinanziert.

Die Fachplanung für die Erschließungsmaßnahme soll Zink-Ingenieure, Lauf, übertragen werden, da diese auch in Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen die Weiterführung der Generalentwässerungsplanung und den Anschluss an die Breisgauer Bucht übernehmen sollen (siehe hierzu TOP 6).

Da mit der Bauausführung des Schulneubaus noch nicht begonnen wurde, stehen die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung.

## **E    Sonstige Kosten**

Keine.

## **F    Verweis auf Anlagen**

Keine.

## **G    Beschlussvorschlag**

1. In Ergänzung des Beschlusses vom 21.06.2017 wird beschlossen, dass im Zuge der Neuanlegung der Parkplätze im Bürgerzentrum die von der Gemeinde neu erworbene nord-östliche Grundstücksfläche, anschließend an das Betreute Wohnen und das noch zu bauende Therapiezentrum, zu erschließen ist. Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 21.06.2017 aufrecht erhalten.

2. Mit der Fachplanung wird das Ingenieurbüro Zink-Ingenieure, Lauf, beauftragt.